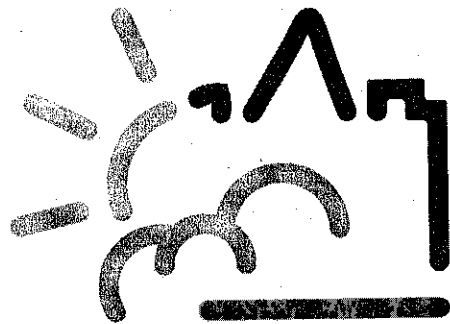


Stadt Lüdinghausen



STADTLÜDINGHAUSEN

– Rechnungsprüfungsausschuss –

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	3
1.1.	Prüfungsauftrag, -umfang und -ziel	3
1.2.	Tätigkeiten des Rechnungsprüfungsausschusses und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH	3
2.	Ergebnis der Beratung des RPA am 29.09.2022	4
3.	Schlussbemerkung	4

Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

**über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Lüdinghausen
nebst Anhang, der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über
örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände**

**Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Lüdinghausen über die
Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021**

1. Vorbemerkungen

1.1. Prüfungsauftrag, -umfang und -ziel

Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) der Stadt Lüdinghausen hat gemäß § 59 Abs. 3 i. V. m. § 102 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW (nachfolgend GO NRW), i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. April 2020, den Jahresabschluss 2021 geprüft. Er bediente sich hierbei gem. § 102 Abs. 2 GO NRW der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH, die die Prüfung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen durchführte.

Das Ergebnis wurde in diesem Prüfungsbericht zusammengefasst dargestellt.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2021, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Teilergebnisrechnungen und der Teilfinanzrechnungen sowie dem Anhang einschl. der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Die Prüfung war gem. § 102 Abs. 3 GO NRW so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die aufgeführten Bestimmungen, die sich auf die Darstellung des sich nach § 95 Absatz 1 Satz 4 ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden.

Der Jahresabschluss, der Anhang und der Lagebericht sind nach § 96 Abs. 2 GO NRW der Aufsichtsbehörde anzuzeigen und öffentlich bekannt zu machen sowie zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

1.2. Tätigkeiten des Rechnungsprüfungsausschusses und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH

Zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Lüdinghausen hat der RPA die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH, mit der Prüfung beauftragt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes erfolgte nach § 102 Abs. 3–5 GO NRW und entsprechend §§ 317 und 322 des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. festgelegten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung (Prüfungsstandards IDW PS 400 ff., Fachgutachten und Stellungnahmen). Danach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass – unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung – Unrichtigkeiten und Verstöße

- in der Darstellung durch den Jahresabschluss nebst Anhang und
- im Lagebericht

mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Dabei waren jedoch nur solche Unrichtigkeiten und Verstöße zu betrachten, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt hatten.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH hat gemäß § 322 HGB zum Jahresabschluss der Stadt Lüdinghausen zum 31.12.2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt und weist in einer Wiedergabe des Bestätigungsvermerks im ebenfalls aufgestellten Prüfungsbericht auf den Umfang und den Inhalt der Prüfungstätigkeiten sowie die Grundlagen für die Prüfungsurteile in Bezug auf den Jahresabschluss und den Lagebericht hin.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH hat ergänzend dazu in der Sitzung des Ausschusses am 29.09.2022 vorgetragen.

2. Ergebnis der Beratung des RPA am 29.09.2022

Der RPA hat den ihm vorgelegten Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH, in seiner Sitzung am 29.09.2022 zur Kenntnis genommen und intensiv beraten.

Allgemeine Fragen der Ausschussmitglieder wurden von der Verwaltung und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH beantwortet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich in seiner Verantwortung für die Überwachung des Rechnungslegungsprozess und die Aufstellung des Jahresabschlusses dem Prüfungsurteil der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH vollumfänglich an und erteilt seinerseits den folgenden Bestätigungsvermerk:

Der Jahresabschluss der Stadt Lüdinghausen zum 31.12.2021 entspricht auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Lüdinghausen.

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss in Einklang und gibt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Lüdinghausen.

3. Schlussbemerkung

Gem. § 59 Abs. 3 GO NRW erklärt der RPA, dass er nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen erhebt und dass er den von dem Bürgermeister aufgestellten Jahresabschluss 2021 und den Lagebericht 2021 billigt.

Lüdinghausen, 29. September 2022



Christoph Lützenkirchen

stellv. Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses